

Gemeinde Möser

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

öffentlich

Federführung:
Fachbereich 2 Bau- und Ordnungsamt

Datum:
23.02.2012

Beschluss-Nr.
BV/017/2012

			Beratungs- /Abstimmungsergebnis			
Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Ja	Nein	Enth.	Zv
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	17.04.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Hohenwarthe	27.03.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Lostau	27.03.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Schermen	27.03.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Körbelitz	28.03.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Pietzpuhl	28.03.2012	Anhörung				
Bau-/Umwelt- u. Verkehrsausschuss	17.04.2012	Anhörung				
Ortschaftsrat Möser	18.04.2012	Anhörung				
Haupt- u. Finanzausschuss	02.05.2012	Anhörung				
Gemeinderat	15.05.2012	Entscheidung				

Betreff: Feuerwehrgebührensatzung Gemeinde Möser

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Möser beschließt auf seiner Sitzung die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren und Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möser (Feuerwehrgebührensatzung).

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 20 + 1 davon anwesend:	Entsprechend des § 31 (1) der GO LSA war ein/kein Mitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
--	--

Gemeinderatssitzung am:		Tagesordnungspunkt:			
Abstimmungsergebnis:					
Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung	Zurückverwiesen	Abweichender Beschluss (siehe Rückseite)

Begründung: Den Gemeinden obliegen grundsätzlich der gesamte abwehrende Brandschutz und die gesamte Hilfeleistung innerhalb des Gemeindegebietes (Aufgaben des eigenen Wirkungskreises).

Die Gemeinde hat gemäß § 2 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) insbesondere eine leistungsfähige Feuerwehr auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten.

Für das Tätigwerden der Feuerwehr nach § 22 BrSchG kann der Träger der Feuerwehr Kostenerstattungsansprüche entsprechend einer Satzung geltend machen.

Die Neubildung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Möser macht es erforderlich, eine neue Gebührensatzung zu erstellen.

Bestätigungsvermerk:

Köppen, Bernd	Bürgermeister	13.03.2012
Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- und Ordnungsamt	13.03.2012
Köppen, Bernd	Bürgermeister	23.02.2012
Dehne, Hartmut	Fachbereich 2 Bau- und Ordnungsamt	23.02.2012

B. Köppen
Bürgermeister